

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie ist die Situation bei der Meyer Werft?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 17.06.2020 - Drs. 18/6794
an die Staatskanzlei übersandt am 24.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 08.07.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Corona-Pandemie hat auch die Meyer Werft in Papenburg in eine schwere Krise gestürzt. Der Markt für Kreuzfahrtschiffe ist zusammengebrochen. Am 8. Mai fand unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein erster Runder Tisch mit der Meyer Werft, mit Landräten, regionalen Bundes- und Landtagsabgeordneten, Vertretern der IG Metall und Betriebsräten statt. Ein Folgetreffen wurde vereinbart.

Die Sendung „Panorama“ zeigte am 11.06.2020 einen Beitrag über die Situation der Kreuzfahrtbranche. Dort kommt mehrfach Norbert Brackmann, der Maritime Koordinator der Bundesregierung, u. a. mit der Aussage zu Wort, dass die Bundesregierung ausländischen Unternehmen einen Aufschub für zwei Raten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Kreditrückzahlungen im Umfang von 1,5 Milliarden Euro gewährt habe. Laut dem Bericht hat außerdem - nach eigenen Angaben - die Meyer Werft einen neuen Kredit mit der KfW vereinbart.

Mittlerweile wurde bekannt, dass das Bundeswirtschaftsministerium mit der Meyer Werft wegen weiterer finanzieller Hilfen in Kontakt stehe (vgl. NDR 1 - 16.06.2020¹). In einem Schreiben, das NDR 1 vorliegt, heißt es: „Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Unterstützungsmaßnahmen anwendbar sind, um die Beschäftigung auf der Werft und bei den Zulieferunternehmen zu sichern.“ Im Gespräch sind laut dem Bericht Hilfen aus dem Sonderprogramm der KfW, dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds und dem Konjunkturpaket.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Runde Tisch zur Zukunft des Kreuzfahrtschiffbaus in Niedersachsen am 08.05.2020 diente als erster Auftakt, um allen Beteiligten einen allgemeinen Überblick zum Kreuzfahrtschiffbau und die aktuelle Situation der Meyer Werft GmbH & Co. KG zu verschaffen. Alle Teilnehmer haben ihre Unterstützung zugesichert, den Meyer-Standort Papenburg zu erhalten. Die Landesregierung befindet sich u. a. mit der Meyer Werft GmbH & Co. KG in Papenburg im Austausch, um zu ermitteln, wie die Werft unterstützt werden kann.

¹ Vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Bund-prueft-Finanzhilfen-fuer-Meyer-Werft,meyerwerft1374.html

- 1. Mit welchen politischen Forderungen ist die Landesregierung in die Gespräche zu finanziellen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen auf Bundesebene eingebunden? In diesem Zusammenhang bitte auch beantworten, an welche Bedingungen die Stundungen / der Aufschub der Ratenzahlungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro an die KfW, der „Schuldenurlaub“, geknüpft sind.**

Die Landesregierung ist in keine Gespräche zu finanziellen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen der Meyer Werft GmbH & Co. KG auf Bundesebene eingebunden.

Zum zweiten Teil der Fragestellung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung nachfolgende Informationen übermittelt:

„Die Möglichkeit der befristeten Aussetzung von Tilgungsleistungen ist an bestimmte Voraussetzungen und Pflichten seitens der ausländischen Reedereien geknüpft. So müssen Reedereien z. B. zunächst ihrerseits Maßnahmen zur Stützung ihrer Liquiditätssituation ergreifen, die substantiell in Relation zur Betriebsgröße und wirtschaftlichen Situation des Unternehmens sind. Zudem müssen Reedereien bestmöglich dafür Sorge tragen, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber deutschen Werften einhalten und somit auch zur Stabilisierung deutscher Unternehmen beitragen. Nur wenn eine Reederei die Voraussetzungen und Pflichten aus der Initiative erfüllt und sich die beantragten Tilgungsstundungen in dem vom Bund vorgegebenen Rahmen bewegen, können die Voraussetzungen für eine entsprechende Aussetzung von Tilgungsleistungen als erfüllt angesehen werden.“

- 2. Welche Gespräche gibt es seitens der Landesregierung bezüglich des Ansinnens der Stadt Papenburg, den städtischen Hafen zu einem Landeshafen unter Regie von NPorts umzuwidmen?**

Es gibt aktuell keine Bestrebungen, den städtischen Hafen Papenburg zu einem Landeshafen unter der Regie von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) umzuwidmen.

- 3. Wie wurden bisher und wie werden in der Zukunft die Interessen der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften und der regionalen Zulieferfirmen seitens der Landesregierung in den Gesprächen auf Bundes- und Landesebene vertreten und berücksichtigt? In diesem Zusammenhang bitte beantworten, wie die Landesregierung das Aussetzen des Urlaubsgeldes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurteilt, solange bis das Schiff „Iona“ an die Reederei P & O Cruises übergeben wurde (vgl. *Ostfriesenzeitung*, 17.06.2020)?**

Die Landesregierung prüft derzeit, welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Landes Niedersachsen zum Erhalt des Schiffbaustandortes Papenburg möglich sind. Ziel ist es, möglichst viele Arbeitsplätze am Standort in Papenburg sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Meyer Werft zu erhalten. Dieses sichert, zumindest teilweise, auch die Zukunft der Zulieferfirmen vor Ort.

Das Urlaubsgeld ist vom Urlaubsentgelt (Lohnfortzahlung im Urlaub) zu unterscheiden und stellt mangels eines gesetzlichen Anspruchs grundsätzlich eine freiwillige Sonderzahlung des Arbeitgebers dar. Ein Anspruch auf Urlaubsgeld kann allerdings auf einer besonderen Grundlage gewährt werden und sich insbesondere aus einer arbeits- bzw. kollektivvertraglichen (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) Regelung ergeben. Mithin richten sich auch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten vorrangig nach den in diesen Anspruchsgrundlagen festgelegten Kriterien bzw. sind durch eine neue Vereinbarung grundsätzlich möglich. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Beteiligten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über den Umgang mit dem Urlaubsgeld bzw. über eine ausgewogene Regelung unter Berücksichtigung aller betroffenen Interessen einig werden.

(Verteilt am 21.07.2020)